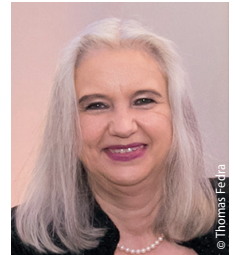


„An der Bedeutung von Nachhaltigkeit hat sich für mittelständische Unternehmen in Deutschland trotz der anhaltenden Wirtschafts- und Energiekrise nichts geändert“, heißt es in einer PM der Commerzbank vom 12.9.2022. Das zeige die neue Studie der Commerzbank-Initiative Unternehmerperspektiven. Die inzwischen 21. Studie trage den Titel „Wirtschaft im Umbruch: Nachhaltig und digital“ und sei erneut vom Marktforschungsunternehmen forsa im Auftrag der Bank durchgeführt worden. Es seien 300 Unternehmen aus den Branchen Industrie, Dienstleistung und Handel mit einer Jahresumsatzgröße ab 15 Mio. Euro befragt worden. Die neuen Ergebnisse bestätigten die Vorjahresstudie, die den Stellenwert von Nachhaltigkeit im Mittelstand untersucht hatte. Die Auswirkungen der Energiekrise bekräftigten die Unternehmen in ihrem Bestreben, weitere Nachhaltigkeitsmaßnahmen umzusetzen. So sähen 91 % der Befragten vor allem im schonenden Umgang mit Ressourcen viele Chancen. Auch in Bezug auf die Imagepflege (83 %), die Stärkung der sozialen Verantwortung (81 %) und für die Steigerung der Arbeitgeberattraktivität (73 %) werde Nachhaltigkeit als Chance wahrgenommen. Der Anteil der Unternehmen, die bereits eine Nachhaltigkeitsstrategie hätten (40 %), wachse im Vergleich zur Vorjahresstudie derzeit allerdings nicht. Neben der nachhaltigen Transformation sei auch das zweite bedeutende Zukunftsthema Digitalisierung Gegenstand der Umfrage. So seien die Führungskräfte von Unternehmen auch zu Datennutzung, Datenethik und digitalen Zukunftstechnologien, also wesentlichen Aspekten der Digitalisierung befragt worden. Zwei Drittel der befragten Unternehmen sähen den Ergebnissen zufolge große Chancen durch datenbasierte Geschäftsmodelle. Die bessere Anpassung von Leistungen an Kundenbedürfnisse (65 %), aber auch der Aufbau von digitalen Plattformen (60 %) würden dabei besonders hoch gewichtet. Als wichtigste Aspekte für ein datenbasiertes Geschäftsmodell würden die Befragten Datensicherheit und Cybersecurity (81 %) sowie den Schutz personenbezogener Daten (77 %) nennen. – Zur EU-Regulierung der Nachhaltigkeitsberichterstattung s. den Aufsatz von Müller/Needham/Warneke, BB 2022, 1899ff., der Handlungsempfehlungen für KMU gibt.



Gabriele Bourgon,
Ressortleiterin
Bilanzrecht und
Betriebswirtschaft

Rechnungslegung

IFRSF: Gründung eines Beirats für Nachhaltigkeit

-tb- Die International Financial Reporting Standards Foundation (IFRSF) hat einen Beirat für Nachhaltigkeit gegründet. Dieser setzt sich aus vier ständigen multilateralen Mitgliedsorganisationen sowie sieben zusätzlichen Expertenmitgliedern zusammen. Die Hauptaufgabe des Beirats besteht in der Beratung über vorrangige Nachhaltigkeitsfragen und der Identifikation wichtiger Wechselwirkungen. Die PM ist unter <https://www.ifrs.org> abrufbar.

IASB: Entwurf IASB/ED/2022/1

-tb- Der International Accounting Standards Board (IASB) hat den Entwurf IASB/ED/2021/1 „Dritte Ausgabe des Rechnungslegungsstandards IFRS für KMU“ veröffentlicht, um Verbesserungen an den vollständigen IFRS zu berücksichtigen und den Standard gleichzeitig für kleine und mittlere Unternehmen geeignet zu halten. Die PM ist unter <https://www.ifrs.org> abrufbar. Kommentare werden bis zum 7.3.2023 erbeten.

EU: Übernahme der Änderungen an IFRS 17

-tb- Die Europäische Union (EU) hat die eng umrissenen Änderungen der IASB-Verlautbarung „Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 – Vergleichsinformationen“ für die Anwendung in Europa übernommen. Diese beziehen sich ausschließlich auf die Darstellung von Vergleichsinformationen und treten mit der Erstanwendung von IFRS 17 in Kraft. Die PM ist unter <https://www.efrag.org> abrufbar.

➡ Weitere Informationen dazu auch unter www.drsc.de.

EFRAG: Jahresbericht 2021

-tb- Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) hat ihren Jahresbericht 2021 veröffentlicht. Dieser beinhaltet Informationen zu den wichtigsten Erfolgen im Jahr 2021 und den Entwicklungen in der ersten Jahreshälfte 2022. Dazu zählen u. a. die Governance-Reform und die Ausweitung der eigenen Rolle als technischer Berater der Europäischen Kommission. Die PM ist unter <https://www.efrag.org> abrufbar.

DRSC/RNE: Kooperation zur Erleichterung der Nachhaltigkeitsberichterstattung für Unternehmen

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) und das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) geben in ihrer am 8.9.2022 veröffentlichten Kooperationsvereinbarung bekannt, Unternehmen in Deutschland gemeinsam bei der Umsetzung der neuen gesetzlichen Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung zu unterstützen. RNE und DRSC zeichnen sich gemeinsam durch ihre Vielfalt an Unterstützern aus Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft aus. Mit der europäischen Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) beginnt eine neue Ära der Nachhaltigkeitsberichterstattung. In Deutschland werden zukünftig ca. 15 000 Unternehmen umfangreich über Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte berichten müssen. Entsprechend dem Europäischen Green Deal sollen dadurch Finanzströme in nachhaltige Investitionen gelenkt werden um so den Übergang zu einer zukunftsgerichteten, ressourceneffizienten, gerechten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft zu ermöglichen. Zahl-

reiche Unternehmen werden sich erstmals (in diesem Detailgrad) mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung befassen, die zukünftig auch die vor- und nachgelagerte Unternehmenstätigkeit entlang der Liefer- und Wertschöpfungskette des berichtenden Unternehmens umfasst. Somit sind mittelbare Auswirkungen auch auf kleine- und mittelgroße Unternehmen (KMU) zu erwarten, sofern diese nicht aufgrund der Kapitalmarktorientierung ohnehin unmittelbar von der CSRD erfasst sind. In ihrer unter www.drsc.de abrufbaren Kooperationsvereinbarung „Gemeinsam die Nachhaltigkeitsberichterstattung in Deutschland stärken“ streben RNE und DRSC daher insbesondere eine gemeinsam organisierte KMU-Pilotgruppe an, um die Nachhaltigkeitsberichterstattung von KMU proaktiv zu diskutieren. Die Erkenntnisse der Pilotgruppe und die Erfahrungen mit dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) sollen auch in den Standardsetzungsprozess der EFRAG eingebracht werden, die sich in den nächsten Monaten ebenfalls mit den besonderen Bedürfnissen von KMU befassen wird. Sie sollen auch die Weiterentwicklung des DNK um die Anforderungen der CSRD ermöglichen, da bereits jetzt eine Vielzahl von KMU mit dem DNK zur eigenen Nachhaltigkeitsleistung berichten. Georg Lanfermann, Präsident des DRSC, kommentiert die Kooperationsvereinbarung wie folgt: „Die Kooperationsvereinbarung ist ein wichtiger Schritt, um deutschen Unternehmen angesichts der zunehmend komplexen Regulatorik eine klare Orientierung bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsberichtsansforderungen in die Praxis zu bieten.“

(www.drsc.de)